



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de
Amt für Kinder, Jugend und Familien:
Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎ 02222 9437-0
Öffentliche Verkehrsmittel:
Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus
Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182
Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
Montag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.
Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter ☎ 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎ 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎ 02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen ☎ 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎ 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎ 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
Die Linke ☎ 02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎ 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Betriebsausschuss Mittwoch, 13.11.2019, 18 Uhr	Fachausschuss „Volkshochschule“ Dienstag, 26.11.2019, 18 Uhr, VHS-Gebäude, Raum 2, Alter Weiher 2, Roisdorf
Seniorenbeirat der Stadt Bornheim Donnerstag, 14.11.2019, 15 Uhr, Seniorenzentrum St. Angela, Bierbaumstr. 3, Hersel	Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel Mittwoch, 27.11.2019, 18 Uhr
Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- Donnerstag, 14.11.2019, 18 Uhr, SBB (Dachgeschoss), Donnerbachweg 15, Waldorf	Haupt- und Finanzausschuss Donnerstag, 28.11.2019, 18 Uhr
Wahlausschuss Dienstag, 19.11.2019, 18 Uhr, Raum 904 des Rathauses Bornheim	Gedenkfeier zum Volkstrauertag Sonntag, 17.11.2019, 9:15 Uhr Landhaus Wieler, 9:30 Uhr Messe Pfarrkirche St. Walburga, 10:30 Uhr Feierstunde Ehrenfriedhof

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt.
Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Weiterführende Schulen in Bornheim

Die Anmeldungen für die weiterführenden Schulen stehen bald an. Bornheim verfügt über ein umfassendes, ortsnahe Schulangebot unterschiedlicher Träger. Infos zu allen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet findet man unter: www.bornheim.de/weiterfuehrende-schulen

■ Zum Schuljahr 2020/21 soll die Mertener Heinrich-Böll-Sekundarschule in eine vierzügige Gesamtschule mit zweizügiger Oberstufe umgewandelt werden.



Bürgerbüro am Montag nur vormittags besetzt

Bei der Stadtverwaltung Bornheim gelten am Montag, 18. November 2019, wegen einer Personalversammlung geänderte Öffnungszeiten. An diesem Tag sind Bürgerbüro und Info-Center im Bornheimer Rathaus, Rathausstraße 2, nur von 7:30 bis 13 Uhr besetzt. Alle Onlinedienste stehen durchgängig zur Verfügung: www.bornheim.de/online-dienste

Stadt Bornheim lädt ein zum Gedenken am Volkstrauertag

Mit einer zentralen Feier am Volkstrauertag gedenken die Stadt Bornheim und der Ortsverband Bornheim des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge am Sonntag, 17. November 2019, auf dem Ehrenfriedhof in Walberberg der Opfer der beiden Weltkriege. Der Ehrenfriedhof, auf dem 201 Gefallene des Zweiten Weltkriegs ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, befindet sich auf dem Gelände des kommunalen Friedhofs in Walberberg an der Hanrathstraße.

Die Gedenkrede hält Bürgermeister Wolfgang Henseler. Der Musikverein Bornheim 1967 e.V. wirkt ebenfalls mit. Alle Bornheimerinnen und Bornheimer sind herzlich eingeladen, an der Gedenkfeier teilzunehmen.

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
Montag 12:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
1. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎ 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716
Öffnungszeiten des Hallenbads:
Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
Sa. + So. + Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad
Öffnungszeiten der Sauna unter:
www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.stadtbuecherei-bornheim.de

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Stadt Rheinbach, 21. November 2019, 14 - 17.45 Uhr, Dauer: 45 Minuten. Anmeldung erforderlich unter ☎ 02222 945-285, E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

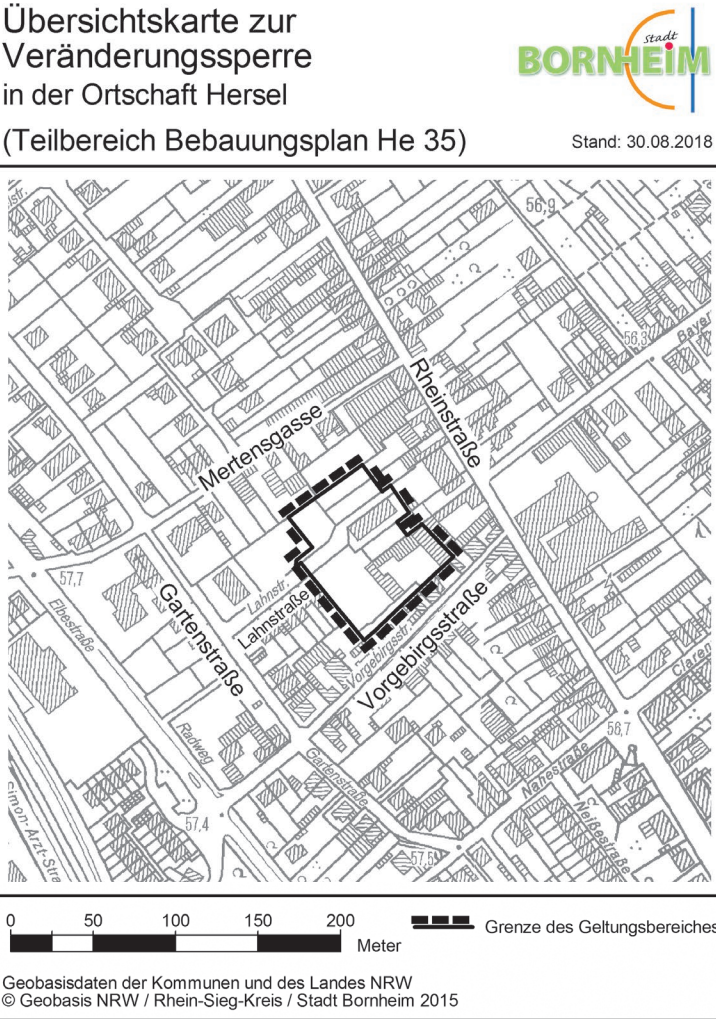
Öffentliche Bekanntmachung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2018

Der Bürgermeister der Stadt Bornheim hat gemäß § 117 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 erstellt. Der Bericht enthält Informationen über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Bornheim. Die Einsichtnahme in den Bericht ist jedermann gestattet. Gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW weist der Bürgermeister auf diese Möglichkeit der Einsichtnahme öffentlich hin.	Zu diesem Zweck wird der Bericht bei der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, Zimmer 457, während der Dienststunden sowie im Internet unter www.bornheim.de bereitgehalten.	Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind Montag bis Freitag jeweils von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.	Bornheim, den 31.10.2019 STADT BORNHEIM Der Bürgermeister gez. Wolfgang Henseler
--	--	--	---

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Bornheim vom 05.11.2019 über die Zweite Verlängerung der Veränderungssperre in der Ortschaft Hersel (Teilbereich des Bebauungsplanes He 35)

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 30.10.2019 folgende Satzung beschlossen:	– spätestens jedoch mit Ablauf des 15.11.2020 – außer Kraft.	sen. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder den Flächennutzungsplan nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.	Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägun
§ 1 Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Hersel gemäß Satzung vom 07.11.2016, in Kraft getreten am 16.11.2016, wird um ein weiteres Jahr verlängert. Ausgenommen von der Verlängerung ist das Flurstück Gemarkung Hersel Flur 8 Nr. 123. Die Veränderungssperre tritt somit erst mit der Bekanntgabe des Bebauungsplanes	§ 2 Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich liegt zwischen Mertensgasse, Rheinstraße, Vorgebirgsstraße und Gartenstraße. Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.		wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
	§ 3 Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.		Bornheim, den 05.11.2019 Stadt Bornheim gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister
	Bekanntmachungsanordnung: Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.		
	Hinweise: Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 1 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewie-		





Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

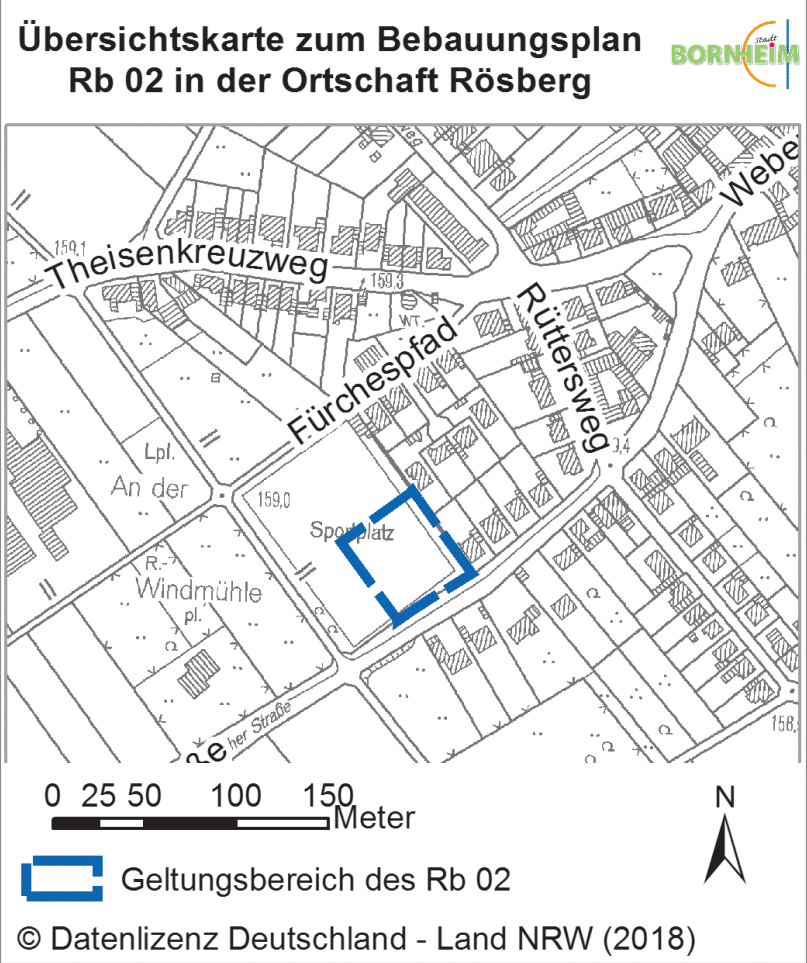
des Bebauungsplans Rb 02 in der Ortschaft Rösberg /
Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit,
Einwohnerversammlung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 den nachfolgenden Beschluss gefasst:
„Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Rb 02 in der Ortschaft Rösberg. Das Plangebiet liegt am Ortsausgang der Ortschaft Rösberg in einem Bereich zwischen Metternicher Straße, Fürchespfad, der im Osten angrenzenden Bebauung und einem Wirtschaftsweg im Westen. Ziel ist es, Planungsrecht für eine Kindertagesstätte zu schaffen.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, für den Bebauungsplan Rb 02 in der Ortschaft Rösberg die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, den Planentwurf öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit **vom 21.11. bis 18.12.2019 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 407 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.
Auskünfte erhalten Sie in Zimmer



407, 409, 411 oder 414. Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Zusätzlich wird die Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Dienstag, dem 26.11.2019**, um **18.00 Uhr** in der Turnhalle der Markus Schule, Weberstraße 19, 53332 Bornheim, stattfindet. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 06.11.2019
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
in der Ortschaft Hemmerich / Aufstellungsbeschluss,
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwohnerversammlung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 den nachfolgenden Beschluss gefasst:
„Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand der Ortschaft Hemmerich, südlich des Kuckucksweges. Im Nordosten und im Nordwesten grenzt die bestehende Wohnbebauung an.“

Mit der 15. Änderung soll statt Fläche für die Landwirtschaft und einer Maßnahmenfläche (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) dann Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr dargestellt werden. Damit sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

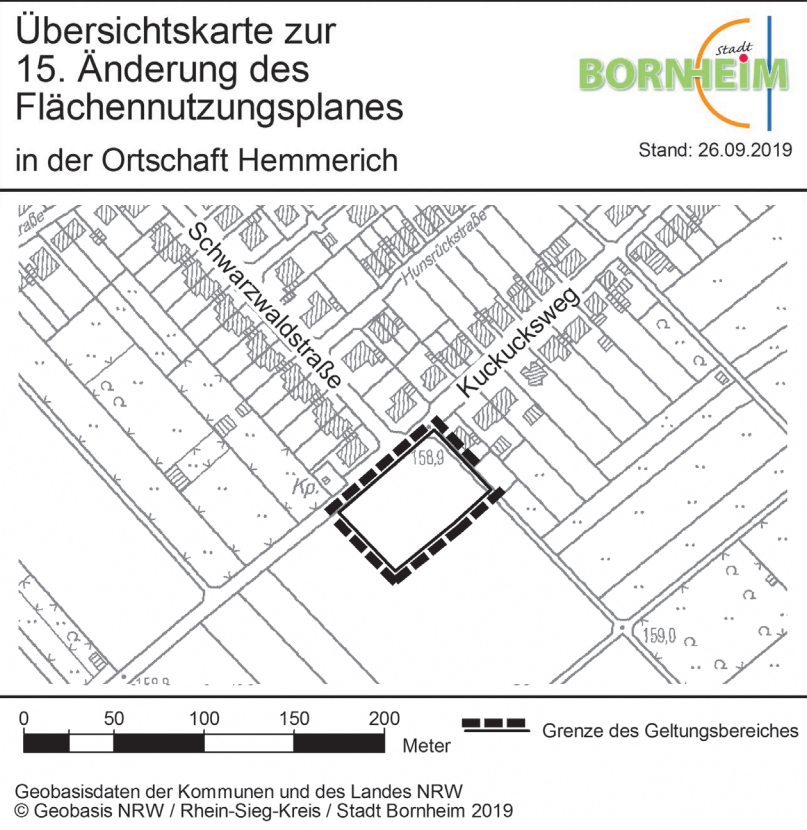
In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit dem vorliegenden Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen und die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit **vom 21.11. bis 18.12.2019 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Lie-

genschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 407 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.
Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Zusätzlich wird die Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Dienstag, dem 26.11.2019**, um **18.00 Uhr** in der Turnhalle der Markus Schule, Weberstraße 19, 53332 Bornheim, stattfindet. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 06.11.2019
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler,
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

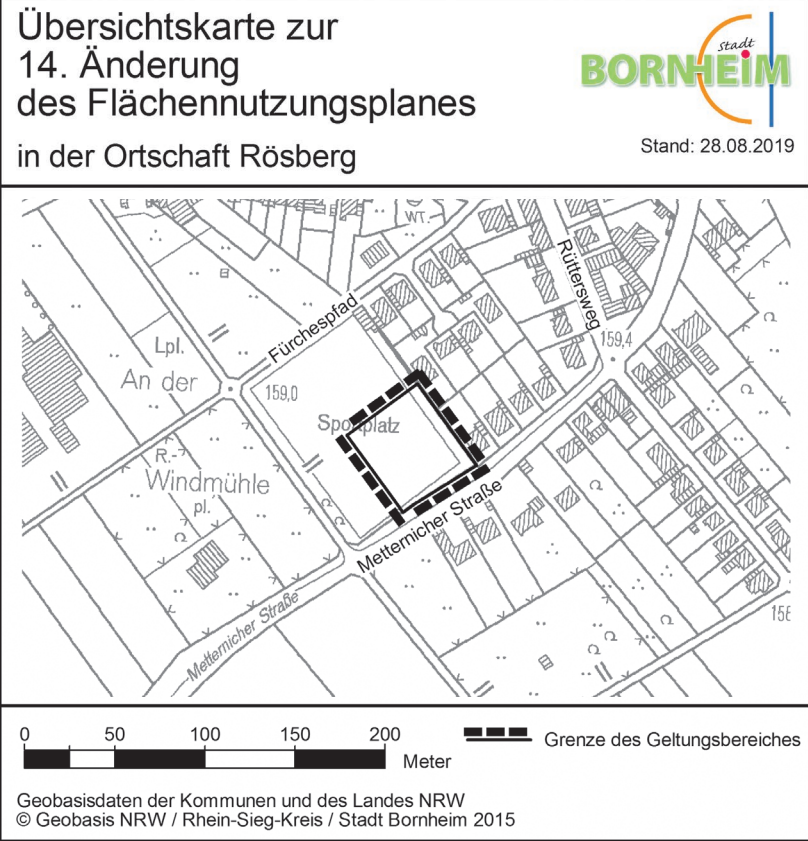
der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
in der Ortschaft Rösberg / Aufstellungsbeschluss,
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwohnerversammlung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 den nachfolgenden Beschluss gefasst:
„Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Rösberg in einem Bereich zwischen Metternicher Straße, Fürchespfad, der im Osten angrenzenden Bebauung und einem Wirtschaftsweg im Westen.“

Mit der 14. Änderung soll statt Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz dann Gemeinbedarfsfläche für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt werden. Damit sollen die Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte geschaffen werden. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit dem vorliegenden Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen und die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit **vom 21.11. bis 18.12.2019 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 407 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während



der Besuchszeiten für Offenlagen:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.
Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Zusätzlich wird die Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert,

die am **Dienstag, dem 26.11.2019**, um **18.00 Uhr** in der Turnhalle der Markus Schule, Weberstraße 19, 53332 Bornheim, stattfindet. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 06.11.2019
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
des Bebauungsplans Se 25 in der Ortschaft Sechtem /
Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Se 25 in der Ortschaft Sechtem gemäß § 2 i.V.m. § 13 b BauGB einzuleiten. Das Plangebiet betrifft eine Außenbereichsfläche und wird im Norden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen sowie im Osten und Süden durch die bestehende Bebauung an der Eupener Straße bzw. der Clemensstraße begrenzt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu verzichten und stattdessen der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich innerhalb einer Frist von 4 Wochen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu äußern.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit **vom 21.11.2019 bis 18.12.2019 einschließlich** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan Se 25 in der Ortschaft Sechtem bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadt-

planungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 407 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

informieren und sich dazu äußern.

Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 31.10.2019
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler,
Bürgermeister

